

Bremer Tageszeitungen AG, Martinstraße 43, 28195 Bremen

- im folgenden „VERLAG“ genannt –

und

SAP-Geschäftspartnernummer

Firmenname (vollständige Firmierung inkl. Rechtsform, bei nicht
eingetragenen Einzelkaufleuten inkl. Vor- und Nachname)

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Land (falls Sitz nicht in Deutschland)

- im folgenden „Kunde“ genannt -

schließen den folgenden

Medialeistungs- und Auktionsvertrag

I. Präambel

Mit diesem Vertrag regeln die Parteien die Modalitäten von Medialeistungsverträgen, wozu nach der Kunde in den Produkten des WESER-KURIER Medialeistungen schaltet und im Gegenzug Forderungen aus dem Versteigerungsverkauf von Angeboten an Dritte im Rahmen der Online-Auktion vom 10. bis 18. November 2018 an den Verlag abtritt.

Die Parteien sind sich einig, dass der Wert der Medialeistungen dem regulären Preis (netto), der in die Auktion eingebrachten Angebote entsprechen muss.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien, was folgt:

II.
**Auflistung der Angebote für die WESER-KURIER Online-Auktion
2018**

Die ausführlichen Angebotsinformationen erfassen Sie bitte im Auktionsstammblatt (Anlage 3 und 4). Senden Sie dieses sowie Logo und Fotos bitte bis 30.10.2018 ausschließlich per E-Mail an auktion@weser-kurier.de. Oder melden Sie sich für die Selbsterfassung Ihrer Angebotsdaten an.

Nr.	Angebotsbezeichnung	Einzelwert (brutto) <small>(inkl. MwSt., min. 200,00 € pro Ange- bot)</small>	Anzahl Einzelan- gebote	Gesamtwert netto <small>(exkl. MwSt.)</small>	Gesamtwert brutto <small>(inkl. MwSt.)</small>
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
z.B.	Wellnesswochenende Nordsee	500,00 €	2	840,34 €	1.000,00 €
Gesamtsumme <small>(Vorbehaltlich der Zustimmung des Verlags)</small>					
				<small>(Entspricht Medialeistungsgutschrift, die Sie in den Produkten vom WESER-KURIER erhalten)</small>	

Die Detailinformationen zu meinen Angeboten (Angebotsstammblatt und -bilder)

- sende ich bis 30.10.2018 per E-Mail an auktion@weser-kurier.de ODER
- erfasse ich selbst und melde mich hiermit für die Selbsterfassung an (das Stammblatt „Anbieterdaten“ ist dennoch auszufüllen und mit Logo bis zum 15.10.2018 an auktion@weser-kurier.de zu senden.)

III.
Medialeistungsschaltungen des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich das Auktionsvolumen laut Auflistung I ausschließlich in den Werbeprodukten von der Bremer Tageszeitungen AG, sowie Agenturleistungen einzulösen. Ausgeschlossen sind die Anzeigenkombinationen Bremer Anzeigenblock und bremenplus, Insertionen im Stellen- und Familienmarkt Print und Online, Fließtexte in sämtlichen Belegungsmöglichkeiten, sowie die Agenturleistungen Google AdWords und Face-book. Das Auktionsvolumen ist im Zeitraum vom 17. Dezember 2018 bis 31. März 2019 einzulösen. Dieses entspricht einen Medialeistungswert von

_____ € brutto (inkl. 19% gesetzlicher MwSt.)

_____ € netto (ohne 19% gesetzlicher MwSt.)

Andere 7% MwSt.
Mehrwertsteuersätze MwSt.-befreit

Weitere Hinweise zur MwSt.:

2. Die Medialeistungen kann der Kunde nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste des Verlages schalten, sobald das Angebot ersteigert wurde und der Betrag unwiderruflich beim Verlag eingegangen ist. Der Wert der Medialeistungen entspricht dem Wert der Angebote (Originalpreis), wie sie von dem Kunden in die Auktion eingebracht werden. Es wird keine Agenturprovision gewährt. Die Medialeistung ist nicht abschlussrabattfähig und nicht mit weiteren Nachlässen kombinierbar.
3. Es gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen der Preisliste und Mediainformationen Nr. 72 (gültig ab 2018).
4. Nimmt der Kunde das Medialeistungsvolumen ganz oder in Teilen nicht im vereinbarten Veröffentlichungszeitraum ab, kann der Verlag die Erfüllung des Vertrages hinsichtlich dieses nicht abgenommenen Volumens ablehnen. Ein Ersatzanspruch steht dem Kunden in diesem Fall nicht zu.
5. Die Medialeistungsverbindlichkeit erfüllt der Kunde, wenn ein Erlös aus dem Versteigerungsverkauf erzielt wird und der Bieter diesen an den Verlag gezahlt hat. Übersteigt der Versteigerungsverkauf den Wert der Angebote, steht der Mehrerlös dem Verlag zu. Der Kunde räumt dem Verlag das Recht ein, die Versteigerungsverkaufserlöse direkt vom Bieter zu vereinnahmen.
6. Werden Angebote nicht verkauft, verringert sich das Anzeigenvolumen entsprechend. Gleiches gilt, wenn infolge des Widerrufs durch den Bieter der Kaufvertrag nicht zustande kommt.
7. Der Kunde verpflichtet sich, seine Einzelverkaufspreise (Originalpreise) der zu versteigernden Angebote bis zum Abschluss des Versteigerungsverkaufes (mindestens 2 Wochen nach Auktionsende) nicht zu verändern.

IV. Durchführung der Versteigerungsverkäufe

1. Der Kunde verpflichtet sich, seine im Online-Tool aufgeführten Angebote auf der Internetplattform www.bremen-bietet.de gegen Höchstgebot zu versteigern, indem er sie in die Auktion einbringt (Angebot), wo die das höchste Gebot abgebenden Bieter sie über einen Bietprozess erwerben können (Annahme). Hierfür liefert er dem Verlag bestmögliche und vollständige Angebotsbeschreibungen und Bilder, um eine optimale Angebotsdarstellung zu gewährleisten. Der Versteigerungsverkauf erfolgt auf der Grundlage von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die als Anlage 1 beigelegt sind.
2. Die Parteien sind sich einig, dass der Verlag nicht Auktionator der Angebote ist. Verkäufer der Angebote ist der Kunde, Käufer sind die Bieter. Die Kaufverträge werden ausschließlich zwischen dem Kunden und den Bietern geschlossen und erfüllt.

3. Dem Kunden ist es untersagt, selbst oder durch die gezielte Einschaltung eines Dritten, Gebote auf die von ihm eingebrachten Angebote abzugeben.
4. Mit Einbringung der Angebote in den Versteigerungsverkauf ist ausgeschlossen, dass der Kunde diese im Ganzen oder einzelne Teile davon zurückzieht (verbindliches Angebot).
5. Alle Angebote, die durch den Kunden eingebracht werden, müssen dem Höchstbieter im Versteigerungsfall neu und in der Originalverpackung ausgehändigt werden. Die Artikel dürfen nicht gebraucht und keine Ausstellungsobjekte sein, es sei denn, in der Artikelbeschreibung der Auktion wurde ausdrücklich darauf hingewiesen. Sie müssen in mangelfreiem Zustand eingebracht werden. Handelsübliche Garantien, Handbücher und Dokumentationen sind mit eingeschlossen und werden dem Bieter übergeben.
6. Die detaillierte Beschreibung der Angebote erfolgt im „Stammbblatt Angebotsinformationen“ (Anlage 4) oder als Selbsterfasser in der Online-Erfassungsmaske, wird auf der Auktionswebsite publiziert und ist Bestandteil des Angebots des Kunden. Der Kunde versichert, dass die Beschreibungen gesetzeskonform, zutreffend und vollständig sind.
7. Der Gesamtwert der eingebrachten Artikel beträgt mindestens 200,00 € inkl. MwSt. Der Wert des einzelnen Artikels muss mindestens 200,00 € inkl. MwSt. betragen.
8. Sofern nicht anders vereinbart, werden Liefer- und Versandkosten dem Bieter separat berechnet und direkt vom Kunden kassiert. Wenn der Kunde üblicherweise die Lieferung/den Versand kostenlos anbietet, hat dies in gleicher Weise auch bei den Angeboten, die über www.bremen-bietet.de verkauft werden, zu erfolgen.

V. Erklärung zum Bildnachweis

Der Kunde überlässt dem Verlag die Rechte an den von ihm gelieferten Fotos für den Abdruck im Auktionskatalog, der Abbildung im Online-Portal sowie für die Eigenanzeigen des Verlages. Der Kunde garantiert, dass die auf den Fotos abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind und wird den Verlag von, in diesem Zusammenhang entstehenden, Rechtskosten freistellen.

VI. Schlussbestimmungen

1. Die Anlagen 1 bis 5 sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.
2. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für eine Abbedingung dieser Schriftformklausel.

3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine etwaige unwirksame Bestimmung durch eine neue zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der etwa unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. In gleicher Weise werden die Parteien eine etwa ausfüllungsbedürftige Regelungslücke schließen.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen.

Bremen, den _____

Bremer Tageszeitungen AG

Firmenstempel und Unterschrift